

Parkerleichterungen für Handwerkerbetriebe
**Antrag auf Erteilung eines
Parkausweises gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO**

**Kreis- u. Hochschulstadt Meschede
Frau Wilmesmeier
Ordnungsamt
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede**

Die Ausnahmegenehmigung soll

abgeholt werden

per Post zugestellt werden

(die Genehmigung kann montags, dienstags und freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 13 bis 17 Uhr beim Ordnungsamt (Zimmer 010) abgeholt werden)

Antragsteller:

Name, Vorname, Firmenbezeichnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

Handwerkerbranche

Antrag:

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung für ein als Werkstattwagen/Servicefahrzeug eingesetztes, mit einer festen Firmenaufschrift versehenes Kfz.

Die Parkerleichterung soll gelten:

- für ein Jahr in der Zeit vom 01.01. bis 31.12. (gilt nicht in der Fußgängerzone)
 für einen Tag am _____ für das Kennzeichen _____ in der Straße _____
 für den Zeitraum vom _____ für das Kennzeichen _____ in der Straße _____
- zum Parken in der Fußgängerzone (kann nur für einzelne Tage beantragt werden)
 zum Parken im eingeschränkten Halteverbot, im eingeschränkten Halteverbot für eine Zone, im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Parkschein, in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb von gekennzeichneten Parkflächen sowie auf Parkplätzen mit zeitlich begrenzter Parkdauer

Die Jahresausnahmegenehmigung für Handwerker gilt nicht in der Fußgängerzone!!

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Rufnummer 0291-205 201 gerne zur Verfügung.

Datum, Unterschrift

Firmenstempel